

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

# pH-Up

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** pH-Up

**Produktnummer** Keine.

**Eindeutige Formelkennung (UFI)** FGA0-H0X1-G00P-K1N4

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

**Gemischs** 

Granulat zur Anhebung des pH-Wertes und wird bei einem pH-Wert

von unter 7,0 angewendet.

Dosierung: Abhängig von der Karbonathärte. 15 g pro 1 m3 Wasser

bewirken die Anhebung des pH-Wertes um 0,1. Anwendung: Idealer pH-Wert: 7,0 - 7,4. Wichtig: Im Kunststoffbehälter vorlösen. Bei laufender Umwälzung

gleichmässig über die Wasseroberfläche verteilen. 1 Esslöffel

entspricht ca. 8 g.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens CHEMIA BRUGG AG

Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg

Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner: **Tobias Schild** 

Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch

www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 28.11.2023

pH-Up Druckdatum 1/10 28.11.2023 23.11

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz

tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kaina hakannt

### 3.2. Gemische

Coföbrliche Verunreinigungen

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumcarbonat	> 99%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: 011-005-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Geranmiche verunreinigungen	Keine bekannt.	
pH-Up	Druckdatum	2 / 10
23.11	28.11.2023	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleider entfernen Sofort mit viel Wasser für

mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Hautreizung

einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen

Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen.

Verschwommenes Sehvermögen. Verursacht schwere

Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht

einatmen.

pH-Up 23.11 Druckdatum 28.11.2023

3 / 10

### Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Lagerklasse 13.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel

(EN 14387).

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. >= 0.38 mm Durchbruchzeit: >= 480 min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. >= 0.50 mm

Durchbruchzeit: >= 480 min.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige

Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFest.FarbeWeisslich.GeruchGeruchlos.Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:850°C

Siedepunkt oder Siedebeginn /-

bereich:

1600°C Zersetzung

Entzündbarkeit: nicht brennbar

pH-Up Druckdatum 23.11 28.11.2023 5 / 10 Untere und obere nicht anwendbar

**Explosionsgrenze:** 

Flammpunkt: keine Daten verfügbar

**Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.

**Zersetzungstemperatur:** <400°C pH-Wert: 12

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- nicht anwendbar

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte:2,5 g/cm3Relative Dampfdichte:Nicht bestimmt.Partikeleigenschaften:Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2 Sonstige

sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht

reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Starke Erhitzung Verbrennen erzeugt schädliche und giftige

Rauche.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Greift unedle Metalle an. Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche** Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide. Natriumoxide. Siehe Abschnitt 5

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA)

Inhalation LC50 Rat = 2300 mg/m3 2 h(ECHA\_API)

Oral LD50 Rat = 4090 mg/kg (NLM HSDB)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

pH-Up 23.11 Druckdatum 28.11.2023 Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Karzinogenität Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von

> gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt

identifiziert.

Keimzell-Mutagenität Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Reproduktionstoxizität Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang

mit den physikalischen,

chemischen und toxikologischen

Eigenschaften

Verursacht schwere Augenreizung.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keine Daten verfügbar. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

**Toxicity Data** 

LC50 96 h Lepomis macrochirus 300 mg/L [static] (EPA)

LC50 96 h Pimephales promelas 310 - 1220 mg/L [static] (EPA)

EC50 48 h Daphnia magna 265 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen

nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

pH-Up Druckdatum 7 / 10 28.11.2023 23.11

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

WGK 1 schwach wassergefährdend

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die **Ungebrauchtes Produkt** 

> Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über

Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit

anderen Abfällen vermischen.

**Ungereinigte Verpackungen** Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

### **UN-Modellyorschriften**

ADR/RID Nicht unterstellt.

**IMDG** Nicht unterstellt.

**IATA** Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID (CH): 876490-07

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 13. VOC (CH) = 0%

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Switzerland - Water Protection B (solution) Ordinance - Water Polluting Liquids

Classification

Use restricted. See item 75. EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain **Dangerous Substances** 

EU - REACH (1907/2006) - List of Present ([207-838-8])

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in Abänderungsvermerk

dem/den Abschnitt(en): 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen

beobachtet wurden .

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte

OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)

PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration.

PEL: Zulässiges Expositionsmaß

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

### Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.